

Corporate Governance Bericht der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB) entsprechend Kapitel 15 des B-PCGK 2017 für das Geschäftsjahr 2022

1. Einleitung und Entsprechenserklärung

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex ("B-PCGK") beschlossen. Die derzeit gültige Fassung stammt aus 2017.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden.

Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden.

2014 wurde eine Tochtergesellschaft, die Imperial Austria Palaces Service GmbH (kurz IAPS) gegründet. Diese hat 2015 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Da deren Mitarbeiteranzahl und Unternehmensumsatz unterhalb der Grenzen des Pkt. 4.1 des B-PCGC liegen, muss für diese Gesellschaft kein Bericht veröffentlicht werden.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit K gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen, die (mit C gekennzeichnet sind und) eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen erklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die SKB sämtliche Regeln des B-PCGC eingehalten.

Mai 2023 Seite 1 von 6



Corporate Governance Bericht 2022

Der B-PCGK ist nachzulesen auf der Website des Bundeskanzleramtes unter:

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dembundeskanzleramt.html

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die SKB hat einen Geschäftsführer, welcher von der Generalversammlung unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBI. Nr. 26/1998 bestellt wird. Er vertritt die Gesellschaft seit 31.8.2012 selbständig.

Geschäftsführung	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Klaus Panholzer, geb. 5.3.1971	1.9.2017	31.8.2027	• keine

Dem Geschäftsführer obliegt es, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und die Regeln des B-PCGK zu beachten sowie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Er ist an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden und verpflichtet, bei Ausübung seiner Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Gesellschaftervertrag, einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschlüsse des Gesellschafters und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt werden.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sechs bestellten Mitgliedern ("Kapitalvertretern") und allfälligen vom Betriebsrat entsendeten Mitgliedern ("Arbeitnehmervertreter"). Derzeit gibt es 5 Kapitalvertreter, die von der Alleingesellschafterin, der Republik Österreich, gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 8 Mitgliedern.

Mai 2023 Seite 2 von 6

Person und Funktion	Geburtsdatum	Nominiert	Datum	Ende laufende
		durch	Erstbestellung	Funktionsperiode
Mag. Elisabeth Udolf-	12.4.1956	BMAW	24.6.2021	Juni 2027
Strobl				
Vorsitzende				
Mag. Maria Ulmer	20.10.1969	BMAW	20.10.2021	Juni 2022
Stv. Vorsitzende				
Mag. Eva Landrichtinger	9.9.1992	BMAW	19.8.2022	Juni 2027
Stv. Vorsitzende				
Mag. Beatrice	19.4.1960	BMAW	August 2012	Juni 2027
Schobesberger				
Mitglied				
Dipl.Ing. Matthias	26.4.1977	BMAW	September 2017	Juni 2027
Molzbichler				
Mitglied				
Dr. Gerhard Popp	10.2.1955	BMF	Mai 2016	Juni 2022
Mitglied				
Florian Langmann MA,	12.10.1989	BMAW	19.8.2022	Juni 2027
MSc				
Andrea Rotter	20.5.1964	Betriebsrat	November 1996	bis auf Weiteres
Michael Schuhböck	20.1.1970	Betriebsrat	November 2016	bis auf Weiteres
Lukas Svoboda	13.10.1988	Betriebsrat	Oktober 2020	bis auf Weiteres

Der Aufsichtsrat der SKB kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2022 4 Sitzungen ab.

Nachdem die Funktionsperiode des Aufsichtsrates mit Juni 2022 endete, wurde per Gesellschafterbeschluss per August 2022 ein neuer Aufsichtsrat konstituiert. Für Frau Ulmer und Herrn Popp kamen Frau Landrichtinger und Herr Langmann in den Aufsichtsrat.

Kein Aufsichtsratsmitglied der Kapitalvertreter war im Geschäftsjahr 2022 bei mehr als einer der Sitzungen abwesend.

Mai 2023 Seite 3 von 6



Corporate Governance Bericht 2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen folgende weitere Mandate in anderen Unternehmen wahr:

Person	Mandate in anderen Unternehmen		
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	Keine		
Mag. Maria Ulmer	Famile & Beruf Management GmbH, 1020 Wien, Untere		
	Donaustraße 13-15		
	(Stv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)		
Mag. Eva Landrichtinger	IEF GmbH, Linke Wienzeile 246, 1150 Wien		
	(Stv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)		
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	Keine		
Dr. Gerhard Popp	Keine		
Mag. Beatrice Schobesberger	RuMS-Privatstiftung: 1010, Gonzagagasse 15/2a; p.a. Moore		
	Connect GmbH		
Florian Langmann MA, MSc	Keine		
Andrea Rotter	Keine		
Michael Schuhböck	Keine		
Lukas Svoboda	Keine		

4. Vergütungsbericht

a. Vergütung Geschäftsführung

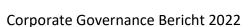
Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 20% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Der Geschäftsführer hat die Zustimmung zu der Veröffentlichung seiner Vergütung nicht erteilt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüberhinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

Mai 2023 Seite 4 von 6





b. Vergütung Aufsichtsrat

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt € 10.478,-.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,- für den Vorsitzenden, € 1.250,- für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,- für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates. Diese Beträge wurden mit der Neubestellung des Aufsichtsrates im August 2022 auf € 1.750 / € 1.450 / € 1.300 erhöht.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder bis Juni ein Sitzungsgeld von € 160,- pro Sitzung, ab der Neubestellung des Aufsichtsrates wurde dieses auf € 190 erhöht.

Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld	Vergütung	gesamt 2022
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	€ 700	€ 1.500	€ 2.200
Mag. Maria Ulmer	€ 320	€ 938	€ 1.258
Dr. Gerhard Popp	€ 320	€ 1.100	€ 1.420
Mag. Beatrice Schobesberger	€ 700	€ 1.100	€ 1.800
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	€ 510	€ 1.100	€ 1.610
Mag. Eva Landrichtinger	€ 380		€ 380
Florian Langmann MA MSc	€ 380		€ 380
Lukas Svoboda	€ 540		€ 540
Andrea Rotter	€ 350		€ 350
Michael Schuhböck	€ 540		€ 540
Summe	€ 4.740	€ 5.738	€ 10.478

c. D&O Versicherung

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist eine Vermögenschadenhaftpflicht Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O Versicherung) über eine Höchsthaftungssumme von € 5.000.000,- (je Versicherungsfall und Versicherungsperiode) abgeschlossen.

Mai 2023 Seite 5 von 6

5. Genderbericht

Die Verteilung der Mitglieder von Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Angestellten der SKB nach Geschlechtern per Stichtag 31.12.2022 gestaltet sich wie folgt:

Bereich	Mitglieder	Davon Frauen	Anteil
	gesamt		Frauen
Geschäftsführung	1	0	0%
Aufsichtsrat ohne Betriebsrat	5	3	60%
Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat	8	5	63%
Abteilungsleiter	25	13	52%
Mitarbeiter gesamt	448	299	67%
(Jahresdurchschnitt)*			

^{*}in Köpfen

Zwar existieren keine speziellen Programme zur Förderung von Frauen, Gleichberechtigung in allen Gebieten des Arbeitsumfeldes ist jedoch ein gelebtes Grundprinzip der SKB. Das zeigt sich auch daran, dass in allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.

6. Externe Evaluierung

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes ist mindestens alle fünf Jahre durchzuführen. Eine Evaluierung des vorliegenden Berichtes erfolgte für das Jahr 2022 durch die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und hat keine Beanstandungen ergeben.

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl Vorsitzende Aufsichtsrat Mag. Klaus Panholzer Geschäftsführer

Mai 2023 Seite 6 von 6